

# ZEICHENERKLÄRUNG

## 1. ART DER BAULICHEN AUSFÜHRUNG (§ 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 + 11 BauNVO)

|    |
|----|
| WR |
| WA |

Reines Wohngebiet

Allgemeines Wohngebiet



Mischgebiet

## 2. MASS DER BAULICHEN AUSFÜHRUNG (§ 8 ff. BauNVO)

- 1 - Siedelort
- 2 - Flurflucht
- 3 - Flurflucht
- 4 - Flurflucht
- 5 - Flurflucht
- 6 - Flurflucht
- 7 - Flurflucht



- 1 - Zahl der Wohnungen (Wohnfläche)
- 2 - Zahl der Wohnungen (Wohnfläche)
- 3 - Zahl der Wohnungen (Wohnfläche)
- 4 - Zahl der Wohnungen (Wohnfläche)
- 5 - Zahl der Wohnungen (Wohnfläche)
- 6 - Zahl der Wohnungen (Wohnfläche)
- 7 - Zahl der Wohnungen (Wohnfläche)

## 3. UMGEBUNGSGRÖßEN (§ 12 BauNVO)

Baugrenze

aufzuführende Baugrenze

## 4. VERKEHRSLINIEN (§ 9 ff. BauNVO)



Strassenverkehrsfläche  
(Die Gestaltung der Verkehrsfläche ist nicht verbindlich)



große Straßenbahn-Station



Strassenbegrenzung

Strassenbegrenzung mit  
Begrenzung sonstiger  
Verkehrsflächen



Zufahrtverbot



aufzuführende Straßenbegrenzungslinie



Stellplatz



Garage



aufzuführende Grundstücksbegrenzung



Flächenbegrenzung

(III Teiländerung)

Grundstücksfläche

## 5. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTLEGUNGEN



geplante Grundstücksbegrenzung  
Beacht. für die Flurplanung



Flurfluchtlinie



Abgrenzung zwischen Nutzung



Hauptfahrrichtung



Leitungsnetz



Stützpunkt (Einrichtung „Bewerke“)  
(max. 500 m)



Geb.-, Fahr- und Leitungsnetz  
GFL 1: abgegrenzt von Lgh. Nr. 4444,  
4445, 4446, 4447  
GFL 2: abgegrenzt von Lgh. Nr. 4447, 4448

## 6. FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTLICHE NUTZUNG (§ 13 BauNVO)



Schulfläche (Gymnasium)

## 7. FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL (§ 9 ff. BauNVO)

